

Schrebergarten Stephanskirchen e. V.  
Grundner Josef  
Kastanienweg 25  
83071 Stephanskirchen  
Tel. 08031/70 4 60  
Email: [Grundner-Josef@t-online.de](mailto:Grundner-Josef@t-online.de)



Datum: 31. Jan. 2019

## **Jahresbericht des Vorstandes und Beirats des Schrebergartenvereins Stephanskirchen e. V. über das Kalenderjahr 2018**

### **Vorbemerkung:**

Dieser Jahresbericht ist in Zusammenarbeit mit den Vorstands- und Beiratsmitgliedern entstanden. Er dient zur Information für die Vereinsmitglieder, ist aber auch für die Öffentlichkeit bestimmt, die Interesse daran hat, was in den einzelnen Vereinen passiert. Er dient aber auch zur Vorlage für das Finanzamt. Aus der Tätigkeit des Vereins soll deutlich werden, dass er die Ziele der Gemeinnützigkeit, wie sie in der Vereinssatzung beschrieben sind, in der Praxis umsetzt.

### **Mitgliederstand**

Der Verein hat zur Zeit 114 Pächter, 7 Vereinsmitglieder und 6 Fördermitglieder.

Im April 2018 verstarb Valentin Mastje nach schwerer Krankheit. Der Vorsitzende würdigte bei der Beerdigung seinen Einsatz für den Verein.

Neue Mitglieder: Padzic Merima G 12; Frömter Marco und Katharina G 36; Delic´Fikret und Sidika G 70 – Es ist selbstverständlich, dass der Vorstand und Beirat, aber auch alle Vereinsmitglieder die neuen Pächter tatkräftig unterstützen und ihnen die Eingewöhnung erleichtern.

### **Rückblick auf das Jahr 2018**

#### **1. Fortbildung**

A) Die Vorstandsmitglieder Grundner J. und Jerger A. besuchten am 27. Jan. 2018 in München die Veranstaltung des Landesverbands „Vorstandsarbeit im Verein“.

Themen waren:

- Steuerliche Gemeinnützigkeit: Diese Ziele sind in unserer Satzung formuliert: u. a. dürfen keine Personen durch Zuwendungen oder Ausgaben begünstigt werden. Die Arbeiten für den Verein sind grundsätzlich ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung für den Vorstand ist bis zu 720 € möglich.

- Zweckerfüllungs- oder Projektrücklage<sup>3</sup> 62 Abs. 1 AO  
 „Plant der Kleingartenverein im gemeinnützigen Bereich in den nächsten Jahren eine größere Anschaffung oder stehen im gemeinnützigen Bereich Erhaltungsaufwendungen an (z. B. Wegenetz der Kleingartenanlage soll erneuert werden), darf der Verein die erforderlichen Mittel für dieses Projekt bis zu 5 Jahren zurücklegen. Bei größeren Projekten sollte der Zeitraum von 10 Jahren nicht überschritten werden.“
  
- B) Auf der Jahreshauptversammlung im letzten Jahr hielt Christina Hamm ein interessantes Referat über die Veranstaltung des Landratsamtes im Antrettersaal. Bänder Christina gab Informationen über die ökologische Bedeutung der Brennessel. Christian Gruber befasste sich mit der Frage, woran man einen naturnahen Garten erkennen kann. Dieses Thema gewinnt immer mehr an Bedeutung.
  
- C) Informationen auf unserer Homepage für die Schrebergärtler:
  - Bodenbeläge – Anregungen für eine phantasievolle Gartengestaltung
  - Vom Rasen zur Wildblumenwiese
  - Ameisen (eine interessante Anregung aus der Zeitschrift der Rosenheimer Bahn-Schrebergärten)
  - Weitere Anregungen finden sich auf unserer Homepage unter „Informationen“.
  
- D) Ausstellung des Bund Naturschutzes in der Gemeinde zum Thema „Ruderalpflanzen“  
 In interessanten Schautafeln wurde darauf hingewiesen, dass Wildpflanzen Multitalente sind, die auch dort wachsen, wo man es normalerweise nicht vermutet. Viele unter ihnen sind für die Gesundheit des Menschen bedeutsam. Sie gedeihen auf kargen Böden und werden heute wieder für die Apotheke als Heilmittel entdeckt. Wer kennt sie nicht die Wegwarte, die Wilde Karde, Wilde Malve, das Gänsefingerkraut oder den Huflattich in ihrer „bescheidenen“ Schönheit! Es kann mit wenig Aufwand an Randstreifen oder Gartenecken Raum geschaffen werden für Wildpflanzen und für Tiere.

## **2. Veranstaltungen**

- A) Tag der offenen Tür  
 Am 14. Mai fand der Tag der offenen Tür in unserem Schrebergarten statt. Über 20 Gärtner hatten ihre Gärten für Besucher geöffnet. Alexander Jerger und Christa Schuller hatten die Organisation des Festes übernommen. Dank der zahlreichen Helfer und Kuchenspender wurde die Veranstaltung zu einem Erfolg.
  
- B) Fahrt nach München zum Tag des Gartens:  
 Diese Veranstaltung findet deutschlandweit statt. Die eindrucksvolle Eröffnungsfeier fand heuer in München statt. Unter Anderem konnte man auch den preisgekrönten Schrebergarten NW 6 besichtigen.
  
- C) Ferienprogramm für Kinder  
 Zu Beginn zeigte J. Grundner den Kindern die Schrebergartenanlage. Dabei gab es schon verschiedene Beobachtungsaufgaben. Die Kinder waren sehr aufmerksam bei der Sache. Schuller Christa hatte in ihren Garten eingeladen und die Kinder konnten

an vielen Kräutern und Gewächsen riechen und schmecken. Solche Erfahrungen sind heute sehr wichtig, denn viele Kinder haben auch in unserer Gemeinde keine Gelegenheit mehr, einen Garten zu besuchen. Natürlich bewährte sich unser Spielplatz wieder für abwechslungsreiche Spiele.

### 3. Aus den Protokollen des Vorstandes und Beirats vom Jahr 2018

- 19. März 2018: Reaktion auf ein Schreiben eines Rechtsanwalts an den Vorstand
- 27. April 2018: Vorbereitung des Tages der offenen Türe – Verteilung der Aufgaben: Zeltaufbau; Kuchen backen; Bewirtung; Getränke.
- Juni 2018: Erweiterung der Gartenordnung auf Seite 16 unter „Schiedsgericht“ Abs. 2 – Auswahl von 3 Häuschentypen, die vom Landratsamt und der Gemeinde genehmigt werden sollen.
- 16. Juni 2018: Kauf des Vereinsheims – Treffen im Garten 28/31 – Ortsbesichtigung – Gründe für und gegen den Kauf der beiden Häuschen für ein Vereinsheim – Kosten der Häuschen – Keine endgültige Einigung über den Kauf –
- 28. Nov. 2018: Diese Sitzung umfasste sehr viele Tagesordnungspunkte.
  - Vereinsmitglieder ohne Pachtvertrag  
In der Satzung § 7 Abs. 4 heißt es, dass Vereinsmitglieder nach der Aufnahme in den Verein einen Garten pachten können, aber nicht zwingend müssen. Weiter heißt es: „Bei der Aufnahme hat das Mitglied sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Vereinssatzung, der Garten- und Bauordnung und des Pachtvertrages sowie anderer Vereinsordnungen zu verpflichten.“ Das bedeutet, dass diese Mitglieder alle Pflichten und Rechte der Satzung, der Gartenordnung und des BkleingG besitzen. Sie können wählen, gewählt werden, müssen zu Versammlungen eingeladen werden und können sich an Abstimmungen beteiligen. Sie sind also Vollmitglieder.
  - Änderung des Beschlusses zur Rücklagenbildung durch den Vorstand und Vorlage bei der nächsten Jahreshauptversammlung
  - **Wasserverbrauch im Jahr 2018: Die Gemeinde hat in den letzten Tagen die Abrechnungsübersicht für 2019 geschickt. Die Nachforderung für 2018 beträgt 1329,89 €. Der Pauschalbetrag für drei Monate wurde von 380 € auf 711 € massiv erhöht. Die Gemeinde wird also im Laufe des Jahres 2019 einen Betrag von insgesamt 4173,89 € einziehen. Wenn man diesen Betrag auf 66 Parzellen umrechnet, dann kommt pro Garten ein Betrag von 63 € heraus. (In der Vorausberechnung kam ich auf einen Betrag von 42 € ohne Erhöhung des Pauschalbetrages) Zu dem auf Ihrer Kostenzusammenstellung stehenden Endbetrag kommen also noch 21 € dazu!**
  - Neuverteilung der Vereinsaufgaben auf mehrere Schultern – Installieren eines Spülbeckens am WC-Häuschen für alle Mitglieder wurde mehrheitlich abgelehnt – Anlegen eines Wildblumenstreifens am Parkplatz des Schrebergartens durch die Gemeinde; der

Vorsitzende wurde beauftragt, mit der Gemeinde Gespräche zu führen.

#### **4. Wasser in den Hütten**

Am 8. Nov. 2017 schrieb Herr Bgm. Auer an alle Schrebergartler, dass alle Wasseranschlüsse aus rechtlichen Gründen und wegen des Umweltschutzes aus den Hütten entfernt werden müssen. Bei der Gartenbegehung im Sept. 2018 stellte sich heraus, dass 16 Pächter ihre Anlagen in der Hütte nur zum Teil oder gar nicht entfernt hatten. Aus diesem Grunde führte das Landratsamt Rosenheim zusammen mit der Gemeinde Stephanskirchen und dem Vorstand am 31. Okt. 2018 noch einmal eine Kontrolle durch. Bei einigen Pächtern wird das Landratsamt nach dem 1. April 2019 noch einmal eine Kontrolle – möglicherweise auch unangemeldet – durchführen. Das Bundeskleingartengesetz verbietet den Einbau eines Wasseranschlusses in der Hütte. Es ist zu hoffen, dass dieses Thema endgültig abgeschlossen werden kann.

#### **5. Planungen für das Jahr 2019**

Die Jahreshauptversammlung wird Ende März durchgeführt. Es ist auch heuer wieder ein Tag der offenen Tür geplant; die Bewirtung soll vereinfacht werden. Das Schild „Bitte eintreten“ wird auch heuer wieder den Besuchern zeigen, welche Gärten besichtigt werden können.

Ferner wird wieder eine gemeinsame Fahrt an einen unbekanntem Ort stattfinden, der natürlich für Gartenliebhaber interessant sein soll.

Das Angebot eines Ferienprogramms für Kinder ist für einen Schrebergartenverein (fast) ein Muss; geht es doch da auch um die Zukunft des Vereins. Die Kinder von heute werden Schrebergartler von morgen. Deshalb ist es dringend erforderlich, Einblick in den Schrebergarten zu gewähren und Kinder für die Natur zu begeistern.

#### **6. Schlussbemerkung:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstandes und Beirats für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Alexander Jerger verlässt den Verein, weil er mit seiner Familie nach Sachsen-Anhalt zieht. Er hat sich als Gartenfachberater für unseren Verein eingesetzt. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Wir bedanken uns dafür sehr herzlich und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute. Sollte er wieder einmal nach Stephanskirchen kommen, dann wäre ein Besuch des Schrebergartens „Pflicht“!

Der Kreis derer, die mithelfen erweitert sich, aber eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass alle Mitglieder eines Vereins sich engagieren; so ist es wenigstens bei den meisten anderen Vereinen.

Stephanskirchen, den 17. Jan. 2019

Für Vorstand und Beirat

*Grundner*

